



Allgemeine Geschäftsbedingungen gegenüber Endkunden

I. Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Käufer und uns geschlossenen Verträge über den Kauf eines beonx-Skateboards. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführen.
2. In den Verträgen sind alle Vereinbarungen, die zwischen dem Käufer und uns zur Ausführung der Kaufverträge getroffen wurden, schriftlich niedergelegt. Sie werden inhaltlich lediglich ergänzt durch die Bedienungsanleitung für beonx-Skateboards, die jedem von uns gekauften beonx-Skateboard beiliegt.

II. Allgemeine Hinweise

1. Vor der Ingebrauchnahme seines neuen E-Skateboards hat der Käufer zunächst die Bedienungsanleitung zu lesen. Das beonx-Board darf nicht in Betrieb genommen werden, bevor diese Bedienungsanleitung gelesen wurde. Darin finden sich weitere hilfreiche Warnhinweise und Tipps, die der Vermeidung von Stürzen und schweren Verletzungen und der Langlebigkeit des beonx-Skateboards dienen.
2. Das beonx-Skateboard darf nicht im öffentlichen Straßenverkehr oder auf beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen eingesetzt werden. Es ist für Kinder unter 14 Jahren nicht geeignet.
3. Das beonx-Skateboard darf nur benutzen, wer körperlich gesund ist. Es darf niemals benutzt werden, wenn zuvor Alkohol getrunken wurde oder der Nutzer aufgrund anderer Einflüsse nicht fahrtüchtig ist.
4. Vor jeder Fahrt hat der Nutzer zu überprüfen, ob sich das beonx-Skateboard in einwandfreiem Zustand befindet. Dazu gehört die Prüfung, ob alle Schrauben angezogen sind und ob Achselemente und alle weiteren mechanischen wie elektronischen Bauteile einwandfrei funktionieren.
5. Das beonx-Skateboard darf nur mit geeigneter Schutzkleidung genutzt werden. Dazu gehören, Helm, Knieschützer, Ellenbogenschützer, Hand- und Handgelenkschützer.
6. Vor jeder Fahrt mit dem beonx-Skateboard hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass genug Platz zum Fahren vorhanden ist und weder Personen noch Sachen gefährdet werden. Der Nutzer hat Rücksicht auf andere Personen zu nehmen und sich insgesamt so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
7. Das beonx-Skateboard darf nicht auf ungeeignetem, wie z. B. matschigem oder feuchtem Untergrund, Kies oder Sand genutzt werden. Anderenfalls sind irreversible Schäden oder Störungen in der Elektronik oder Funktionsweise des Boards möglich.



III. Gewährleistung, Haftung, Haftungsbeschränkung

1. Wir gewährleisten, dass die verkaufte Ware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs frei von Material- und Fabrikationsfehlern ist und die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat.
2. Soweit nicht anders vereinbart, gilt für nicht offensichtliche Mängel die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 24 Monaten, es sei denn, wir haben den Mangel arglistig verschwiegen; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Regelungen. Bei offensichtlichen Mängeln hat der Kunde diese 2 Wochen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen, andernfalls sind Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel ausgeschlossen.
3. Die gesetzliche Gewährleistung umfasst dabei keine Verschleißteile wie z. B. Akkus, Räder oder Antriebsriemen.
4. Wir haften überdies nicht für Schäden, die aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs des beonX-Skateboards entstehen. Hierzu gehört insbesondere Springen, Hinunterfahren von Stufen, Bürgersteigkanten und Treppen und dergleichen, Fahren auf matschigem oder feuchten Untergrund, Sand oder Kies sowie Fahren bei Regen. Ebenso ausgeschlossen sind Ansprüche bei Schäden, die durch Gewalteinwirkung oder ungenügende Wartung entstehen. Da Wasser in die Elektronik des beonX-Skateboards eindringen und dies zu irreversiblen Schäden oder Störungen führen kann, erlischt bei Wasserschäden das gesetzliche Gewährleistungsrecht.
5. Ausgeschlossen sind überdies jegliche Gewährleistungsansprüche, wenn keine Original-beonX-Ersatzteile verwendet werden und diese für den Mangel oder Schaden ursächlich waren. Wir empfehlen daher die ausschließliche Verwendung von Original-Ersatzteilen.
6. Bei berechtigten Mängelrügen sind wir, unter Ausschluss der Rechte des Käufers vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen, zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass wir aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Der Käufer hat uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren.
7. Die Nacherfüllung kann nach der Wahl des Käufers durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung neuer Ware erfolgen. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Käufer ausgeschlossen. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.
8. Schadensersatzansprüche kann der Käufer zu den nachfolgenden Bedingungen wegen eines Mangels erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.
9. Wir haften unabhängig von den nachfolgenden Haftungsbeschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit wir bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben haben, haften wir auch im Rahmen



dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

10. Wir haften auch für Schäden, die wir durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursacht haben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Das Gleiche gilt, wenn dem Käufer Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen. Der Verkäufer haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
11. Eine weitergehende Haftung von uns ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit unsere Haftung nach den vorstehenden Bedingungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

IV. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen uns und dem Käufer ist unser Firmensitz, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder falls er einem solchen gleichgestellt ist oder falls er seinen Sitz oder seine Niederlassung im Ausland hat
2. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Stand: 22.07. 2009